

„Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001 über die bei der Gemeinderatssitzung am 20.10.2005 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat den Beitritt zum neu gebildeten „Wasserverband Osttirol“ lt. vorliegender Satzung einstimmig beschlossen. Der Zweck des Wasserverbandes ist die Instandhaltung der Interessentengewässer und deren Überschwemmungsgebiete, einschließlich deren Räumung sowie die Instandhaltung der Schutz- und Regulierungsbauten an den Interessentengewässern im Bereich der Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der vom Wasserverband aufgebrauchten Mittel (§ 2, Abs. 1 der Satzung). Dem Verband gehören neben der Landesstraßenverwaltung und der TIWAG insgesamt 22 osttiroler Gemeinden an. Die Gemeinde Tristach hat von den Kosten der Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des Verbandes einen Anteil von 1,6 % zu tragen und verfügt über 2 Stimmen in der Mitgliederversammlung (Anz. Gesamtstimmen: 80).
2. Das Gewerk „Installationen“ (Niro- und Schlosserarbeiten) des Wasserprojektes WVA Tristach BA 03 wurde lt. Ausschreibung des Planungsbüros DI Bodner, 9900 Lienz an den Bestbieter, die Fa. Franz Fagerer, 9900 Lienz zu einer geprüften Nettoanbotssumme in Höhe von € 66.910,48 durch einstimmigen Beschluss vergeben.
3. Durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss wurde Herrn Stabinger Siegfried, Kreithof, die Bewilligung zur Nutzung einer Kleinquelle (Schüttung ca. 0,5 Liter/Sekunde) im Bereich obere Kohlstatt, „Rescherbrunn“, befristet bis 31.12.2030 erteilt. Stabinger kann damit die Trinkwasserversorgung des „Kreithofes“ sicherstellen.
4. Mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) hat der Gemeinderat die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes (FWPL) betreffend eine Umwidmung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 179/1, KG Tristach (westlich des „Dolomitenhofes“ - Mag. (FH) Friedrich Reiter) von derzeit „Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 TROG 2001“ in künftig „Sonderfläche Parkplatz nach § 43 TROG 2001“ beschlossen.
5. Der Verkauf von ca. 480 fm Gemeindeholz i.R. an den Bestbieter, die Waldgenossenschaft Ainet wurde einstimmig beschlossen (Preise/fm: Bloche: Fi BC: € 82,50; Fi C+: € 49,--; Ta BC: € 65,--; Ta C+: € 48,--. Faserholz: Fi: 29,--; Ta: € 28,--). Der Durchschnittspreis/fm beträgt € 60,76, der Gesamtverkaufserlös rund € 30.000,--.
6. Gem. § 1 des Landesgesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen (...), LGBl. Nr. 4/1991 hat der Gemeinderat beschlossen, die zum Tristacher See, Ostufer bzw. zum Kreithof vom so genannten „Palösling“ (Abzweigung von der Lavanter Landesstraße) führenden Gemeindestraße Gp. 1762, KG Tristach mit „Dolomitenstraße“ zu benennen.
7. Gem. § 18 (2) lit. b der neuen Tiroler Waldordnung 2005 ist der Bürgermeister von Gesetz wegen Mitglied der Forsttagssatzungskommission. Für den Fall seiner Verhinderung wurde gem. § 19 (5) Tiroler Waldordnung als Ersatzmann Herr GR Pichlkostner Peter, Keilspitzweg 13, 9900 Tristach vom Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss nominiert.
8. Als Zeichen der Solidarität mit den unzähligen Opfern des schweren Hochwassers in Nordtirol im Sommer 2005 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, als Hochwasserhilfe den Betrag von € 2.486,-- [€ 2,-- pro Einwohner lt. letzter Volkszählung (= 1.243)] aus Gemeindemitteln zu spenden.
9. An Subventionsmitteln 2005 wurden durch einstimmigen Beschluss gewährt: € 400,-- für die Landjugend sowie € 1.300,-- für die Bücherei Tristach.
10. Zwei Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses wurden vom Gemeinderat positiv behandelt. Es wird jeweils ein Zuschuss im Ausmaß von 30 % des im Zusammenhang mit den jeweiligen Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt. Die Gesamtsumme der gewährten Zuschüsse beläuft sich auf € 513,--.

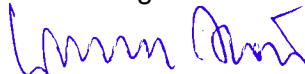


11. Der Prüfungsbericht über die ordentliche Gemeindeprüfung 2005 [Prüfungszeit: 06.07.-18.07.2005; überprüfter Zeitraum: 2001 bis 05.07.2005 (stichprobenweise)] wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister mit sämtlichen darin enthaltenen Anweisungen und Anregungen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Unter „Schlussfolgerung“ steht auf Seite 26 des Prüfungsberichtes, dass "die finanzielle Lage der Gemeinde als geordnet zu bezeichnen ist". Durch die Revisoren konnten nur geringfügige Mängel festgestellt werden. Nicht unbeachtlich ist zudem, dass im Vergleich zur letzten Prüfung aus dem Jahr 1998 die Zahl der Anweisungen von 22 auf 13 reduziert und somit fast halbiert werden konnte.
12. Der Gemeinderat hat das vorliegende Ansuchen der „Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH, 6010 Innsbruck um Wasseranschluss der Reihenhausanlage „Moos“ (vis á vis Sportplatz Tristach) auf der Gp. 976/5, KG Tristach durch einstimmigen Beschluss genehmigt.
13. Für eine sozial bedürftige Tristacher Gemeindebürgerin wurde die Übernahme von 30 % der vom Land Tirol zu gewährenden Mietzinsbeihilfe einstimmig beschlossen.
14. Die Seniorenweihnachtsfeier findet heuer am So., 18. Dez. statt.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obigen Beschluss Nr. 6 Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115, Abs. 2, TGO 2001).

Tristach, 21.10.2005

Der Bürgermeister:



(Ing. Alois Walder)

An die/Von der Gemeindeamtstafel angeschlagen am21.10.2005 abgenommen am.....07.11.2005
